

TOP: _____

Viernheim, den 30. September 2026

Federführendes Amt

02 Erster Stadtrat

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	JS/Fu
Drucksache:	IV-68-2026/XX
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	1. Stadtrat, ASU, BVLA

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Stadtverordnetenversammlung	02.10.2026	
-----------------------------	------------	--

Informationsvorlage

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bürgernetzwerk: Übersicht zum Sachstand ökologischer Ausgleichsflächen Baugebiet NW II

Mitteilung/Information

Dies wird mit der Vorlage der Unterlagen zum Satzungsbeschluss abschließend beantwortet. In den bisherigen Beschlussvorlagen, der Planzeichnungen, der Begründungen, sowie dem Umweltbericht sind alle Informationen enthalten. Ausgleichsmaßnahmen müssen vor Entwicklung des Baugebiets abgewickelt sein.

Grundsätzlich kann festgehalten werden: Es handelt sich nicht um finanzielle Kompensationen im Sinne einer Ablöse, sondern um den Ankauf von bereits umgesetzten ökologischen Ausgleichsmaßnahmen.

Die Umsiedlungsmaßnahme für die ehemaligen Kleingärten ist beinahe abgeschlossen; witterungsabhängig laufen aktuell noch die letzten Termine.

Ggfls. anzutreffende Individuen im nordwestlichen Bereich sollen in der kommenden Aktivitätsperiode (ab Frühjahr 27) umgesiedelt werden.

Stand vor ca. 4 Wochen: Es erfolgten wenige Sichtungen von Individuen, abgefangen/umgesiedelt wurde eine niedrige zweistellige Anzahl.

Die Umsiedlung erfolgt durch Artenschutzgutachter des Büros Bioplan. Die Individuen werden abgefangen und auf die CEF-Fläche (= Ausgleichsfläche A1) umgesiedelt.